

Antrag - Nr. StVV - AT 18/2022 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zuständigkeit des Umweltschutzamtes für die Grundwasserkontrolle und Wahrnehmung einer unabhängiger Kontrollfunktion (DIE LINKE)

Laut Magistrat ist für die Überwachung der Gewässergüte des Grundwassers das Umweltschutzamt zuständig.

Für die Kontrolle des Grundwassers im Bereich der Deponie Grauer Wall hat das Umweltschutzamt jedoch die Kontrolle dem Ingenieurbüro UMTEC übertragen. Damit ist eine unabhängige Kontrolle nicht gewährleistet, da der Betreiber die Proben selber nimmt und UMTEC die Ergebnisse interpretiert. Das Ingenieurbüro UMTEC hat im Auftrag der BEG die Gutachten für die Deponieerweiterung erstellt. Festgestellte Grundwasserbelastungen durch UMTEC würden daher die Qualität der eigenen Erweiterungsplanung in Zweifel ziehen.

Um eine unabhängige Kontrolle für die Zukunft im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses zu gewährleisten, möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Grundwasserkontrollen durch das Umweltschutzamt als zuständige Behörde durchführen zu lassen und von einem Institut messen und interpretieren zu lassen, das nachweislich in keiner Geschäftsbeziehung mit dem Deponiebetreiber steht oder gestanden hat.

Petra Brand
Fraktion DIE LINKE.